99041022000000

Zuwendung für Neugeborene beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6003203-99041022000000/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041022000000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendung für Neugeborene beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuwendung für Neugeborene beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Kommunales Satzungsrecht der Stadt oder Gemeinde
Teaser	In vielen Städten und Gemeinden können Sie nach der Geburt eines Kindes eine besondere Zuwendung beantragen. Sie ist nicht selten daran gebunden, dass Sie die Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Baby nachweisen können. Durch diese Untersuchungen werden Kinderärzte in das System eingebunden und bei Auffälligkeiten sensibilisiert.
Volltext	In vielen Städten und Gemeinden können Sie nach der Geburt eines Kindes eine besondere Zuwendung beantragen. Sie ist nicht selten daran gebunden, dass Sie die Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Baby nachweisen können. Durch diese Untersuchungen werden Kinderärzte in das System eingebunden und bei Auffälligkeiten sensibilisiert. Der Willkommensgruß soll für eine besondere Anschaffung und auch damit zum Wohle des Kindes dienen. Er ist nicht als Zuschuss zu den Kosten der laufenden Lebensführung gedacht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; in welcher Höhe sie gezahlt wird, erfragen Sie bitte bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde des Kindes • Personalausweis des/der Sorgeberechtigten • gegebenenfalls: Nachweis der entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen Welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen, steht zumeist auf dem Antragsformular.
Voraussetzungen	• Antragsberechtigte: Sorgeberechtigte des neugeborenen Kindes • Wohnsitz der/des Sorgeberechtigten in der Stadt oder Gemeinde • weitere Voraussetzungen je nach Stadt oder Gemeinde (z. B. Nachweis von Vorsorgeuntersuchungen)

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Zuwendung können Sie je nach Regelung persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Soweit für Ihren Ort verfügbar, reichen Sie Ihren Antrag über Amt24 online ein (siehe –> Onlineantrag und Formulare).
Bearbeitungsdauer	
Frist	unterschiedlich je nach Stadt oder Gemeinde (häufig: erstes Lebensjahr)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Örtliche Besonderheiten: keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	